

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Kristina von Ehren

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Unternehmensnachfolge, Überblick über typische Fallkonstellationen, Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Nachfolge**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 28.09.2020 - 29.09.2020

**Missbrauch der Vorsorgevollmacht, Vollmachtsmissbrauch, Kontrollbetreuung und Bevollmächtigung, Angebliche Schenkungen**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.09.2020 - 21.09.2020

**Vorweggenommene Erbfolge: Zivil-, steuer- und sozialrechtliche Gestaltungsfragen**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 22.06.2020 - 23.06.2020

**Vorweggenommene Erbfolge: Zivil-, steuer- und sozialrechtliche Gestaltungsfragen, Vorbehalte und Gegenleistungen bei der vorweggenommenen Erbfolge**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 22.06.2020 - 23.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 9. November 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Kristina von Ehren

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 22.04.2020 - 24.04.2020

### Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis, Wesen und Bedeutung der Teilungsversteigerung, Verfahrensgrundsätze, Gegenstände der Teilungsversteigerung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 22.04.2020 - 22.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 9. November 2020